



Bolzano, 10/5/2019
Prot. n. 2019/1186/DR-TAA

BEKANNTMACHUNG

zur Auswahl von qualifizierten Bewerbungsteilnehmern für die Dienstleistungsüberlassung von Fahrzeugen zum Zweck der Verschrottung

1. ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER: Agentur für Staatsgüter – Regionaldirektion Trentino Südtirol, Gerichtsplatz 2, 39100, Bozen, Tel. 0471.280734, Fax 06.50516065 – E-Mail: dre.trentinoaltheadige@agenzia demanio.it – Pec dre_trentinoaltheadige@pce.agenzia demanio.it – institutionelle Webseite: www.agenzia demanio.it

2. WETTBEWERBSVERFAHREN: mit Beschluss zur Ausschreibungsabwicklung Nr. 2019/1185 /DR-TAA vom 10/05/2019 wurde ein offenes Verfahren ausgeschrieben. Diese Bekanntmachung ist im Sinne des Art. 66 des R.D. Nr. 827 von 1924 auf der Amtstafel der Gemeinden von Bozen und Trient, sowie auf der Webseite des Auftraggebers www.agenzia demanio.it, bei den Regierungskommissariaten von Trient und Bozen, sowie den jeweiligen Handelskammern und ACI Landesbüros veröffentlicht.

3. GEGENSTAND: Abwicklung des Dienstes, im Regionalbereich Trentino Südtirol, ist die der Übernahme, des Transports, der Sicherung, der Verschrottung sowie der Austragung aus dem öffentlichen Kraftfahrzeugregister (im Fall von angemeldeten Fahrzeugen) der Fahrzeuge, die bei der Agentur für Staatsgüter eingehen, da sie den vom D.P.R. Nr. 189 vom 13. Februar 2001 vorgesehenen Prozeduren unterworfen sind, sowie derjenigen, die infolge von Verstößen der Vorschriften der neuen StVO (D.Lgs. Nr. 285/92) beschlagnahmt wurden, unter Ausschluss der Fahrzeuge, die anderwertigen Verwaltungsverfahren unterworfen sind, und der Fahrzeuge, die infolge der Einführung des neuen Verwaltungssystems von der Regelung des Art. 214 bis der StVO (Eigentümer-Verwahrer) betroffen sind und jene des neuen Art. 215 bis.

Die betreffende Auftragsvergabe, aus welcher sich Einnahmen für den Staatshaushalt ergeben, ist nicht dem D.Lgs. 50/2016 unterworfen, mit Ausnahme der Gesetzesvorschriften, auf die ausdrücklich in den Ausschreibungsunterlagen verwiesen wird.

Die Vergabe wird von den entsprechenden technischen Vertragsbedingungen geregelt.

4. VERGABELOSE: einziges Los

LOS	BEZEICHNUNG	AUSFÜHRUNGORT
Einziges Los	Auswahl von qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern, denen die Fahrzeuge zur Verschrottung übergeben werden	Regionalbereich Trentino Südtirol

5. **AUSSCHREIBUNGSSUMME:** die folgenden Grundausschreibungsbeträge als Einnahmen für die Agentur werden nach verschiedenen KFZ Kategorien unterteilt und wie folgt ermittelt:

- Lastkraftwagen € 236,00
- Personenkraftwagen € 83,00
- Moped, Krafrad, Kleinfahrzeug oder Zweirad € 6,00

6. **ZUSCHLAGSKRITERIUM:** der Zuschlag erfolgt an Hand des gesamtgünstigsten Angebotes für die Agentur mit Bezug auf folgende Elemente: angehobener Prozentsatz der in den Ausschreibungsgrundrichtwerten enthaltenen Beträgen und die Anzahl der angebotenen Tage der Gebührenfreiheit, gemäss der unter Punkt 10, B2 angegebenen Formel.

7. **DAUER DES DIENSTES:** die Dauer ist auf 36 (sechsenddreißig) Monate ab dem Datum der Dienstaufnahme welche vom Verfahrensverantwortlichen festgesetzt wurde.

8. **WETTBEWERBSUNTERLAGEN::** die Wettbewerbsunterlagen, die aus dieser Bekanntmachung und den technischen Verdingungsbedingungen bestehen, sind auf der institutionellen Webseite www.agenziademano.it (anhand des folgenden Suchverlaufs: Gare e Aste >Forniture e altri Servizi) ersichtlich.

9. **ZUM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER:** An dem Verfahren können alle Bewerber teilnehmen, die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Voraussetzungen besitzen, sowie insbesondere jene die im Art. 45 des D.Lgs. Nr. 50/2016 angeführt sind (Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften, gebildete oder zu bildende ordentliche Konsortien aus Submittenten anfallend laut Art. 2602 ZGB, Dauerkonsortien, auch in Form von genossenschaftlichen Gesellschaften im Sinne des Art. 2615-ter ZGB, Konsortien zwischen Produktions- und Arbeitskonsortien, die gemäß dem Gesetz Nr. 422 vom 25. Juni 1909 und dem Legislativdekretes des provisorischen Staatsoberhauptes Nr. 1577 vom 14. Dezember 1947 gegründet wurden, Konsortien zwischen Handwerksunternehmen unter dem Gesetz Nr. 443 vom 8. August 1985).

Es ist die Einzelteilnahme oder in Gruppenform zugelassen.

Den Wettbewerbsteilnehmern ist es untersagt sich bei mehr als einem Konsortium anzuschliessen, auch im Fall wenn die Individualform gewählt wurde.

Es ist den Kartellmitgliedern, für die das Dauerkonsortium/Genossenschaftskartell beteiligt ist, untersagt, an der Ausschreibung in jeder weiteren Form teilzunehmen; im Fall einer Nichtbeachtung dieses Verbots werden sowohl das Konsortium als auch die Kartellmitglieder von dem Verfahren ausgeschlossen und es findet der Art. 353 des StGB (Störung der freien Durchführung von Versteigerungen) Anwendung.

10. FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE ANGEBOTSEINREICHUNG: die Bewerber, welche bei der Ausschreibung teilnehmen, müssen den Umschlag, **bei sonstigem Ausschluss**, mit den Unterlagen und den Angeboten versehen, gemäss unten angeführten Verpflichtungen, versiegelt¹ und auf den Verschlussrändern gegengezeichnet, per Einschreiben mit Rückantwort des Postdienstes, oder persönlich, oder mittels autorisierter Zustellagentur, **innerhalb der Ausschlussfrist von 13.00 Uhr des 07/06/2019**, an die Adresse des öffentlichen Auftraggebers zukommen lassen: Agentur für Staatsgüter – Regionaldirektion Trentino Südtirol, Gerichtsplatz 2 – 39100 Bozen.

Der Umschlag muss auf der Aussenseite die Aufschrift – *„Auswahl von qualifizierten Bewerbungsteilnehmern für die Übergabe der zu verschrottenden Fahrzeuge– Einziges Los Trentino Südtirol“*, sowie die folgenden Absenderdaten aufweisen: **Name oder Firmenname, Adresse, PEC-Adresse oder Faxnummer**, an die die Mitteilungen bezüglich dieses Verfahrens verschickt werden soll.

Eventuelle Mitteilungen, die im Sinne des Gesetzes Nr. 241/90 sowie des D.Lgs. Nr. 97 vom 25. Mai 2016 erfolgen, werden an die PEC-Adresse oder an die auf dem Umschlag angegebene Fax-Nr. übermittelt.

Im Fall einer zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI) oder ordentlichen Konsortien von Mitbewerbern, auch jene, die noch zu gründen sind, werden die Mitteilungen nur an die designierte Hauptauftragnehmerfirma übermittelt.

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt auf ausschließlichen und exklusivem Risiko des Bewerbers, wobei jegliche Verantwortlichkeit der Agentur für Staatsgüter ausgeschlossen bleibt, falls, infolge der Misstände durch die Post oder aus irgendeinem anderen Grund, der Umschlag nicht innerhalb der oben angegebenen Ausschlussfrist bei der Empfangsadresse eingeht.

Es werden, in keinem Fall, die Umschläge in Betracht gezogen, die nach dem oben genannten Fälligkeitstermin eingegangen sind, auch aus Gründen, die nicht vom Willen des Mitbewerbers abhängig sind, und auch, wenn sie vor der angegebenen Frist versandt wurden. Dies gilt auch für die Umschläge, die mit Einschreiben mit Rückantwort oder von einer autorisierten Zustellagentur versandt wurden, da das aus dem Poststempel hervorgehende Versanddatum keinerlei Bedeutung besitzt. Diese Umschläge werden nicht geöffnet und sie werden als nicht abgegeben betrachtet und

¹ Die Obliegenheit der Versiegelung der Umschläge ist durch jede Art als erfüllt anzusehen, die deren Öffnen ohne die Zurücklassung von deutlichen Öffnungsspuren verhindert.

können vom Bewerber, nach vorheriger schriftlicher Beantragung, wieder abgeholt werden.

Neben der erwähnten Ausschlussfrist zur Einreichung der Angebote ist kein weiteres, auch zusätzliches oder ersetzendes, gültig, weder können diese oder andere Unterlagen während des Ablaufes der Vergabe vorgelegt werden.

Bei Umschlägen, die vom gleichen Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch innerhalb der oben genannten Ausschlussfrist, versandt wurden, wird ausschließlich der letzte zeitlich eingegangene Umschlag in Betracht gezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Ausschreibungsunterlagen, die von Handlungsbevollmächtigten der gesetzlichen Vertreter der Bewerber unterzeichnet sind, die entsprechende Originalvollmacht oder eine beglaubigte Kopie davon beigefügt werden muss.

Der Umschlag muss, **bei sonstigem Ausschluss**, zwei geschlossene, versiegelte und auf den Verschlussrändern gegengezeichnete Umschläge enthalten, die mit der Adresse des Absenders versehen sind, sowie jeweils die Aufschrift **A** „Verwaltungsunterlagen“ und **B** „Wirtschaftliches Angebot“ angeführt haben.

N.B. Die Ausschreibungsunterlagen müssen vorzugsweise unter Verwendung der dieser Bekanntmachung beigefügten Vorlagen ausgefüllt werden und jedenfalls in Konformität mit diesen erfolgen. Falls der Bewerber diese Vorlagen nicht verwendet, welche in Funktion der verschiedenen zu erstellenden Erklärungen vorbereitet wurden, sei es wegen der Bereichsvorschriften, als der Rechtsformen der Mitbewerber zu erbringen sind, muss der Teilnehmer sämtliche dort enthaltenen Informationen kundmachen, deren Mängel, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, den Ausschluss vom Verfahren bewirken könnte.

Im **Umschlag A „Verwaltungsunterlagen“** müssen folgende Dokumente und Unterlagen enthalten sein:

A.1 Teilnahmeantrag (**Anh. I**) für die Ausschreibung, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers oder von der mit spezifischen Befugnissen designierten Person, versehen mit dem gültigen Personalausweis des/der Unterzeichners/Unterzeichner sowie der etwaigen Vollmacht, in der die Teilnahmeform an dem Verfahren anzugeben ist, mit folgenden eventuellen Präzisierungen:

- im Fall von Dauerkonsortien/Konsortien zwischen Genossenschaften, für deren Kartellmitglieder das Kartell teilnimmt, unter Angabe für eine jede der Firmenbezeichnung, der Rechtsform, des Firmensitzes, der Steuernummer und der MWSt-Nummer;

- im Fall einer zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI) oder von zu gründenden oder gegründeten ordentlichen Konsortien von Mitbewerbern, der Firmenname, die Rechtsform, der Firmensitz, die Steuernummer und die MWSt-Nummer des Hauptunternehmers und der Mandanten, zusätzlich zu den Dienstquoten, welche im Falle der Vergabe, von den einzelnen Dienstleistern, Firmenvereinigungen, Konsortien, erbracht werden, wobei die

Hauptauftragnehmerfirma die Mehrheit der erforderlichen Leistungen leisten muss.

A.2 Ersatzerklärung (Anh. II) der Zertifizierung, ausgestellt durch den gesetzlichen Vertreter im Sinne und mit Wirkung der Artikel 46, 47 und 76 des P.D.R. 445/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, versehen mit der Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners, welche bescheinigt,:

- a. dass der Bewerber im Firmenregisters bei der Handelskammer für die gegenständliche Tätigkeit des Auftrags eingetragen ist, mit der Angabe der Nummer und des Datums der Eintragung, der Dauer und Rechtsform der Firma, des Inhabers und der technischen Direktoren (in Fall eines Einzelunternehmens), der Gesellschafter und der technischen Direktoren (im Fall einer OHG), der Komplementäre und der technischen Direktoren (im Fall einer Kommanditgesellschaft), der Geschäftsführer, die mit Vertretungsbefugnissen versehen sind, sowie der technischen Direktoren oder des alleinigen Gesellschafters als natürlicher Person, oder des Mehrheitsgesellschafters² im Fall von Gesellschaften mit weniger als vier Gesellschaftern³ (im Fall eines anderen Gesellschafts- oder Genossenschaftstyps)

oder, als Alternative, kann

die Bescheinigung der Handelskammer, Original oder Kopie, mit einem Ausstelldatum von maximal sechs Monaten vor dem der Angebotseinreichung (im Fall von Gesellschaften mit weniger als vier Gesellschaftern muss der gesetzliche Vertreter des Mitbewerbers, falls aus der Bescheinigung der Kammer nicht der Hinweis auf den alleinigen Gesellschafter oder den Mehrheitsgesellschaftler hervorgeht, die Namen der oben genannten Personen angeben) vorgelegt werden;

- b. Erklärung dass der Mitbewerber im Albo Nazionale Gestori Ambientali (Nationales Verzeichnis der Umweltfachbetriebe) mit der Zulassung für die Kategorie 5, EAK-Code vom 16.01.04 (außer Betrieb befindliche Fahrzeuge) eingetragen ist und mindestens ein geeignetes Fahrzeug für die Übernahme und den Transport der zu verschrottenden Fahrzeuge besitzt;

oder, als Alternative, kann vorgelegt werden

² mit **Mehrheitsgesellschaftler** muss sowohl der Gesellschafter als natürliche Person als auch der Gesellschafter als juristische Person verstanden werden, in Konformität mit einer substantialistischen Annäherung an die Vorschrift, die den Anforderungen an Moralität aller Teilnehmer Relevanz beimisst, die den Willen der Teilnehmer bedingen, die Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abschließen, unabhängig von dem Umstand, ob diese natürliche oder juristische Personen sind, unter Beachtung der Prinzipien von Loyalität, Korrektheit, Transparenz und guter Verwaltung (vergl. Staatsrat Abschn. III vom 2.3.2017, Nr. 975).

³ im Fall von Gesellschaften, die sich von den offenen Handelsgesellschaften und von den Kommanditgesellschaften unterscheiden. In denen nur zwei Gesellschafter vorhanden sind, von denen sich ein jeder im Besitz von fünfzig Prozent der Aktienbeteiligung befinden, müssen die Daten von beiden Gesellschaftern angegeben werden.

die gültige Bescheinigung über die Eintragung in das nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe (Albo Nazionale Gestori Ambientali), in Original oder in Kopie, aus welcher man die Zulassung für die Kategorie 5, EAK-Code vom 16.01.04 (außer Betrieb befindliche Fahrzeuge) und die Verfügbarkeit von mindestens einem geeigneten Fahrzeug für die Übernahme und den Transport der zu verschrottenden Fahrzeuge entnehmen kann;

- c. dass sich der Bewerber im Besitz der einheitlichen Zulassung für die neuen Entsorgungs- und Recyclinganlagen laut ex Art. 208 des D.Lgs. 152/2006 befindet, mit Angabe der Zertifizierungsorgans und -ortes, wo sich das Sammelzentrum befindet;

oder, als Alternative, kann vorgelegt werden

die gültige einheitliche Zulassung für die neuen Entsorgungs- und Recyclinganlagen ex Art. 208 des D.Lgs. 152/2006, in Original oder Kopie, die von der zuständigen Behörde ausgestellt wurde, unter genauer Angabe des Ortes, wo sich das Sammelzentrum befindet;

- d. sich nicht in Konkurs, Zwangsliquidation, Ausgleich zu befinden, abgesehen, der Umstände des Art. 186-bis des R.D. Nr. 267 vom 16. März 1942, und kein Verfahren für letztere Situationen anhängig zu haben;
- e. zur Abwicklung des Dienstes, geeignete Flächen und anliegende Räumlichkeiten den Rechtsvorschriften entsprechende Liegenschaften, insbesondere, was die urbanistische, bauliche und umweltbedingte Bestimmungen betrifft, zu verfügen;
- f. dass ihm gegenüber kein Verfahren zur Anwendung einer der vorbeugenden Maßnahmen oder eines der Hinderungsgründe anhängig ist, die von den Art. 6 und 67 des Decreto Legislativo Nr. 159 vom 6. September 2011 vorgesehen sind, oder ein Versuch der mafiösen Infiltration unter Art. 84, Absatz 4 dieser Verordnung;
- g. sich nicht in den Ausschließungsgründen gemäss Art. 80 des D.Lgs. Nr. 50/2016 zu befinden;
- h. keine, definitiv festgestellten, schweren Verletzungen, hinsichtlich der Verpflichtungen begangen zu haben, die in Sachen Sozial- und Versorgungsbeiträge gemäß der italienischen Gesetzgebung (oder des Staates, in dem die Firma niedergelassen ist) vorgesehen sind;
- i. sich mit keiner anderen Firma in der Situation einer Kontrolle und/oder Verbindung unter Art. 2359 BGB zu befinden und das Angebot unabhängig erstellt zu haben;
- j. (gegebenenfalls) von der Weitervergabe unter Einhaltung der Bedingungen und Begrenzungen, die vom Art. 105 des D.Lgs. Nr. 50/2016 vorgesehen sind, für einen Anteil von _____ an der Tätigkeit _____ (den Anteil und die spezifische Tätigkeit angeben, die man weiterzuvergeben beabsichtigt, die in jedem Fall die Grenze von 30% der vertraglichen Gesamtsumme nicht überschreiten dürfen) Gebrauch zu machen;

- k. *(im Fall von Kartellen zwischen Genossenschaften oder Dauerkonsortien, die sich nicht selbständig beteiligen)* dass die für die Ausführung angegebenen Kartellmitglieder in keiner anderen Form an der Vergabe teilnehmen;
- l. dass das Angebot für 180 fortlaufende Tage ab dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gültig und bindend ist;
- m. die besonderen Ausführungsbedingungen des Vertrags anzunehmen, die in den technischen Verdingungsbedingungen und in dieser Bekanntmachung vorgeschrieben sind;
- n. der Agentur die Ermächtigung zu erteilen, falls ein Ausschreibungsteilnehmer das Recht des „Zugangs zu den Akten“ im Sinne des Ges. 241/90 oder das Recht des „bürgerlichen Zugangs“ im Sinne des D.Lgs. Nr. 97 vom 25. Mai 2016 ausübt, eine Kopie sämtlicher Unterlagen auszuhändigen, die zur Teilnahme am Verfahren eingereicht wurden;
- o. *(im Fall einer fehlenden Angabe der PEC-Adresse)* zu akzeptieren, dass die Mitteilungen bezüglich dieses Verfahrens per Fax auf dem Umschlag angegebenen Nummer übermittelt werden;
- p. im Sinne und in Anwendung der EU-Regelung 2016/679 die Verarbeitung, auch personenbezogenen Daten, zu den Zwecken zu genehmigen, die mit der Erfüllung dieses Wettbewerbsverfahren verbunden sind.

A.3 Provisorische Kaution, in Höhe von € 10.000,00, die mittels Bürgschaft durch eine Bank, Versicherung oder durch Ausstellung von der Banca d'Italia berechnete Finanzvermittler zu leisten ist, die in entsprechenden Verzeichnissen eingetragen sind, welche auf der Website von der Banca d'Italia einsehbar sind. Die Kautio muss ausdrücklich vorsehen:

- Verzicht auf die vorzeitige Auszahlung des Hauptschuldners gemäß Art. 1944 des Zivilgesetzbuches;
- Verzicht auf die Ausnahmen wie im Art. 1957 Komma 2, des Zivilgesetzbuchs angeführt sind;
- ihre Inanspruchnahme muss innerhalb von 15 Tagen auf einfache schriftliche Anfrage der Agentur erfolgen;
- die Verpflichtung, die definitive Kautio auszuhändigen, wenn der Anbieter zum Übernehmer wird, zu denselben Bedingungen wie die der vorläufigen Kautio, für den Betrag von € 10.000,00 (anhand der Anzahl der in der Dreijahresperiode vor dem Jahr der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu verschrottenden Fahrzeuge);
- Verpflichtung die Kautio auf Anfrage der Agentur zu verlängern, falls beim Verfallsdatum noch keine Vergabe der Arbeiten erfolgte;
- Gültigkeit für mindestens 180 Tage ab der Angebotsabgabe.

Die Teilnehmer können die Vorlage für den Kautionsvertrag verwenden, welche mit Dekret des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung vom 12. März 2004 Nr. 123 genehmigt wurde, wobei dieses aber mit dem Verzicht auf die Ausnahme gemäß Artikel 1957, Komma 2 des Zivilgesetzbuchs integriert werden muss

Die Summe der provisorischen Kautio kann für die Firmen, denen von im Sinne der europäischen Regeln der Serie UNI CEI EN 45000 und der Serie UNI CEI EN ISO/IEC 17000 akkreditierten Einrichtungen die Zertifizierung des Qualitätssystems in

Konformität mit den europäischen Regeln der Serie UNICEI ISO 9000 ausgestellt wird, um 50% reduziert werden. Um von dieser Begünstigung profitieren zu können, muss der Mitbewerber, gleichzeitig mit der Vorlage der provisorischen Kautions, den Besitz dieser Zertifizierung nachweisen.

Die Summe der provisorischen Kautions kann um 50% für jene Anbieter herabgesetzt werden, welche bei akkreditierten europäischen Organisationen gemäss UNI CEI EN 45000 die Zertifizierung des Qualitätssystems in Konformität mit den europäischen Normen der Serie UNICEI UNI CEI EN ISO/IEC 17000 ISO 9000 besitzt.

A.4 Erfüllungspakt (Anh. IV): der Bewerber ist zur Vorlage des unterschriebenen Erfüllungspaktes gemäss Art. 1, Abs. 17 des Ges. 190/2012 verpflichtet. Diese Erklärung muss ausschliesslich nach der beigefügten Vorlage erbracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Pakt im Fall einer Beteiligung in Mehrfachform von den folgenden Personen unterzeichnet werden muss:

- jedem Mitglied der (gegründeten oder zu gründenden) zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI) oder des ordentlichen Konsortiums von Mitbewerbern, von denen im Art. 45, Abs. 2, Buchst. d), e), f) und g) des Gesetzes angeführt ist;
- vom Konsortium und von den ausführenden Kartellmitgliedern im Fall von Konsortien, von denen im Art. 45, Abs. 2, Buchst. b) und c) des Gesetzes angeführt ist.

Der **Umschlag B) „Wirtschaftliches Angebot“** muss, **unter Ausschluss**, enthalten:

das wirtschaftliche Angebot (**Anh. III**), versehen mit einer Stempelmarke von € 16,00, welches, in Ziffern und in Buchstaben, mit Bezug auf das auf dem Umschlag angeführte Los, beinhaltet:

B.1) Den einzigen angebotenen prozentuellen Aufschlag, mit maximal zwei Dezimalstellen, bezüglich des Grundwertes der folgenden zu verschrottenden Fahrzeuge:

- | | |
|---|----------|
| - Lastkraftwagen | € 236,00 |
| - Personenkraftwagen | € 83,00 |
| - Moped, Kraftrad, <i>Leichtfahrzeug</i> oder Zweirad | € 6,00. |

Es wird darauf hingewiesen, dass der angebotene Prozentsatz für alle Fahrzeuge derselbe sein muss.

B.2) Die für die Abholung der Fahrzeuge angebotenen Anzahl der Tage der Gebührenfreiheit, mit einer Höchstzahl von zehn und einem Minimum von drei Tagen.

Das Angebot muss, **unter Ausschluss**, mit lesbarer und ungekürzter Unterschrift, mit beigefügtem gültigem Personalausweis vom Unterzeichner, vom gesetzlichen Vertreter des Mitbewerbers oder, im Fall der zu gründenden zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI)/des ordentlichen Konsortiums, von den gesetzlichen Vertretern eines jeden sich zusammenschließenden oder ein Konsortium

gründenden Wirtschaftsteilnehmers, unterzeichnet sein.

Im Fall einer Unstimmigkeit zwischen dem in Ziffern und dem in Buchstaben ausgedrückten Wert des aufgegebenen Prozentsatzes wird das für die Agentur günstigere Angebot in Betracht gezogen.

Falls der Bewerber Tage der Gebührenfreiheit von mehr als 10 angegeben hat, wird diese Angabe ausschliesslich als materieller Fehler angesehen, und das Angebot gilt daher in jedem Fall für die Frist von 10 Tagen.

Angebote welche Bedingungen oder Zusatzalternativen beinhalten werden für ungültig erklärt und deshalb ausgeschlossen.

Die fehlende Anbringung der Stempelmarke könnte zur Übermittlung der Akten an das Registeramt innerhalb von 30 Tagen ab dem Vergabedatum erfordern.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Zuschlag, im Fall von Angeboten mit mehreren Bewerbern mit gleichem Punktestand, durch Auslosung erfolgt.

Der Zuschlag erfolgt zugunsten des insgesamt für die Agentur günstigsten Angebots nach den **folgenden Formeln:**

$$P = P B1 + P B2$$

Wobei:

P = vom Bewerber erzielte Punktezahl

P B1 = in Bezug auf Punkt B1 erzielte Punktezahl

P B2 = in Bezug auf Punkt B2 erzielte Punktezahl

In Bezug auf Punkt **B1**

$$P B1 = \text{off/off max} * 40$$

Wobei:

off = vom Bewerber angebotener prozentueller Aufschlag in Bezug auf den Wert der zu verschrottenden Fahrzeuge

off max = maximaler prozentueller Aufschlag unter den von den Bewerbern eingereichten Aufschlägen

In Bezug auf Punkt **B2**

$$P B2 = G_{\text{min}}/G * 60$$

Wobei:

Gmin = Mindestzahl der Tage der Gebührenfreiheit mit Bezug auf den von den Mitbewerbern angebotenen Tagen

G = vom Bewerber angebotene Tage der Gebührenfreiheit

Vermerk: Es wird zudem darauf hingewiesen, dass, falls sich der Bewerber in einer der folgenden Formen teilnimmt:

Konsortium unter Genossenschaften und Dauerkonsortien:

- der Teilnahmeantrag unter Punkt **A.1** muss vom Konsortium sowie von sämtlichen Kartellmitgliedern unterzeichnet werden, die für die Ausführung angegeben sind, falls das Konsortium nicht selbständig teilnimmt;
- die Unterlagen und Erklärungen unter Punkt **A.2** (Voraussetzungen allgemeiner Art als auch die beruflichen Eignung) bezüglich des Konsortiums sowie sämtlicher Kartellmitglieder müssen vorgelegt werden, welche für die Durchführung angegeben sind, falls das Konsortium nicht selbständig teilnimmt;
- die Kautions mit Bezug auf Punkt **A.3** muss namentlich aufs Konsortium ausgestellt sein; es besteht die Möglichkeit einen 50prozentigen Abschlag auf den angegebenen Betrag zu ermöglichen nur im Falle, wenn das Konsortium in Besitz der Qualitätszertifizierungen gemäss EU Normen der Serie EN CEI ISO 9000, besitzt.
- der Erfüllungspakt unter Punkt **A.4** muss vom Konsortium und den einzelnen Kartellmitgliedern und Ausführenden unterzeichnet sein, falls das Konsortium nicht selbständig teilnimmt;
- das wirtschaftliche Angebot unter Punkt **B.1** muss vom gesetzlichen Vertreter des Konsortiums unterzeichnet sein;
- falls aus der Erklärung oder aus der Handelskammerbescheinigung unter Punkt **A.2**, Buchst. a) die Art des Konsortiums und der Mitgliedsfirmen nicht eindeutig ersichtlich ist, muss im UMSCHLAG A „Verwaltungsunterlagen“ der Auszug der Gründungsakte des Konsortiums beigefügt werden, aus dem einwandfrei die Art des Konsortiums die eventuellen Mitgliedsfirmen aufscheinen, indem jene ausführende aufscheinen. **Gegründete zeitweilige Firmenvereinigung (RTI) oder gegründetes ordentliches Konsortium:**
- der Teilnahmeantrag unter Punkt **A.1** muss vom befugten Auftragnehmer unterzeichnet sein;
- die Unterlagen und Erklärungen unter Punkt **A.2** bezüglich eines jeden zusammengeschlossenen Teilnehmers oder Kartellmitglieds müssen vorgelegt;
- die Kautions unter Punkt **A.5** muss auf den Auftragnehmer ausgestellt sein, unter der Auflage, dass der garantierte Unterzeichner die zeitweilige Firmenvereinigung (RTI) ist; um von den 50%igen Reduzierung der geforderten Summe Gebrauch zu machen, müssen alle Mitbewerber an der zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI) im Besitz der beweisführenden Beurkundung (z.B. die Zertifizierungen des Qualitätssystems in Konformität mit den europäischen Regeln der Serie UNICEI ISO 9000) sein;
- der Erfüllungspakt unter Punkt **A.4** muss von jedem Mitglied der zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI) oder des Konsortiums vorgelegt werden;
- das wirtschaftliche Angebot unter Punkt **B.1** muss vom jedem einzelnen gesetzlichen Vertreter des Auftragnehmers und der zeitweiligen Firmenvereinigung unterzeichnet sein;

- Es muss ausserdem eine Erklärung von jedem gesetzlichen Vertreter der Gruppierung beigelegt werden, aus der die Verpflichtung erwähnt ist, im Falle des Zuschlages, eine kollektive Spezialvollmacht mit Angabe des Mandanten, welcher befugt ist den Vertrag auch in Namen der anderen Wirtschaftsteilnehmer zu unterzeichnen. Der berechnigte Auftragnehmer erledigt auf jeden Fall den Dienst in mehrheitlichem Ausmass.

Zu gründende zeitweilige Firmenvereinigung (RTI) oder ordentliches Konsortium:

- der Teilnahmeantrag unter Punkt **A.1** von jedem sich zusammenschließenden oder ein Konsortium gründenden Wirtschaftsteilnehmer unterzeichnet sein muss;
- die Unterlagen und die Erklärungen unter Punkt **A.2** bezüglich eines jeden sich zusammenschließenden oder ein Konsortium gründenden Teilnehmers vorgelegt werden müssen;
- der Erfüllungspakt unter Punkt **A.4** von jeder Firma vorgelegt werden muss, die Mitglied der zeitweiligen Firmenvereinigung (RTI) oder des Konsortiums ist;
- die Kautionsunterlage unter Punkt **A.5** auf jedes Mitglied der Gruppierung lauten muss; man kann von der 50%igen Reduzierung der geforderten Summe nur Gebrauch machen, wenn sich sämtliche Teilnehmer im Besitz der Zertifizierung des Qualitätssystems in Konformität mit den europäischen Regeln der Serie UNICEI ISO 9000 befinden;
- das wirtschaftliche Angebot unter Punkt **B.1** vom gesetzlichen Vertreter eines jeden sich zusammenschließenden oder ein Konsortium gründenden Wirtschaftsteilnehmers unterzeichnet werden muss;
- eine Erklärung vorgelegt werden muss, die vom gesetzlichen Vertreter eines jeden sich zusammenschließenden oder ein Konsortium gründenden Wirtschaftsteilnehmers unterzeichnet ist, und, im Fall des Vergabebeschlages, die Verpflichtung bestätigt, dass der gemeinsame Spezialauftrag mit der Vertretung der als Auftragnehmer bestimmten Person erteilt wird, welche den Vertrag in ihrem Namen und für sich und die Vollmachtgeber abschließt. Der Auftragnehmer den Dienst in jedem Fall in mehrheitlichem Maß durchführen muss.

11. ABWICKLUNG DER VERGABE

Am 11. Juni 2019 um 10 Uhr am Sitz der Agentur für Staatsgüter– Regionaldirektion Trentino Südtirol, Gerichtsplatz 2–39100 Bozen, wird die ernannte Wettbewerbskommission, nach chronologischer Reihenfolge des Eingangs der Umschläge, die eingegangenen Unterlagen sowie den entsprechenden Umschlag A „Verwaltungsunterlagen“ auswerten, und deren Konformität mit den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Bedingungen zu prüfen. Dort, wo eines der erbrachten Zertifikate, Unterlagen oder Erklärungen unvollständig oder nicht einwandfrei ist, wird der öffentliche Auftraggeber vom Bewerber Ergänzungen/Integrationen anfordern, für die eine Frist von nicht weniger als 6 (sechs) Tagen für die entsprechende Antwort gewährt wird.

Dann wird die Wettberbskommission in öffentlicher Sitzung, mit der Öffnung des Umschlags B „Wirtschaftliches Angebot“ fortfahren.

An den öffentlichen Sitzungen kann ein Vertreter von jedem Bewerber teilnehmen, versehen mit einer Vollmacht, wenn es sich nicht um den gesetzlichen Vertreter handelt.

Die Termine der anschließenden öffentlichen Sitzungen werden, wenn sie nicht aufeinanderfolgend sind, auf der institutionellen Webseite der Agentur www.agenziademanio.it (anhand des folgenden Verlaufs : Forniture e altri Servizi) veröffentlicht.

Die Wettbewerbskommission erstellt die endgültige Rangordnung.

Gemäss Punkt 10, wird bei Punktegleichheit eine Verlosung erfolgen.

Diejenigen Bewerber, bei denen die Agentur, auf einschlägigen Erkenntnissen, feststellt, dass die Angebote einem einzigen Entscheidungszentrum zuschreibbar sind, werden ausgeschlossen.

Für die Wirksamkeit des Zuschlages muss der Gewinner den Besitz sämtlicher Voraussetzungen nachweisen, die er bei dem Vergabeverfahren erklärt hat.

12. GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS: 180 Tage ab dem Datum der Einreichung.

13. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN: mit Ausnahme dessen, was in den Verdingungsbedingungen vorgesehen ist, wird die Überlassung des Dienstes durch folgenden allgemeinen Vorschriften geregelt:

- a. die Teilnahme an der Ausschreibung verpflichtet die Bewerber vorbehaltlose Annahme der Ausschreibungsunterlagen die von der Agentur für Staatsgüter vorbereitet wurden;
- b. im Fall eines Konkurses des Zuschlagsempfängers oder der Vertragsauflösung wegen grober Nichterfüllung, können, in Konformität mit dem Art. 110 des D.Lgs. 50/2016, Bewerber, welche an der Ausschreibung teilgenommen haben, aus der genehmigten Rangordnung nachrücken, um einen neuen Vertrag zur Überlassung der Durchführung oder zur Vollendung des Dienstes abzuschließen;
- c. falls keine Unterzeichnung des Vertrags zu der von der Agentur festgesetzten Frist erfolgt aus Gründen die allein dem Zuschlagsempfänger anzulasten sind wird der Zuschlag widerrufen, den Einbehalt der provisorischen Kautions angeordnet, wobei sich die Agentur das Recht auf Schadensersatz beibehält;
- d. der Zuschlagsempfänger muss für die auszuführenden Dienste Verhaltensweisen pflegen, welche mit den enthaltenen Prinzipien des Verhaltenskodex übereinstimmen, laut Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell, die von der Agentur im Sinne des D.Lgs. 231/2001 eingesetzt wurden und bei den Ämtern der Agentur oder direkt auf der Webseite www.agenziademanio.it anzufinden sind;
- e. die gesamten Unterlagen müssen in italienischer oder deutscher Sprache abgegeben werden oder sie müssen mit beeidigter Übersetzung versehen sein;
- f. die von einer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union niedergelassenen Firma angegebenen Summen, falls sie in einer anderen Währung angegeben sind, müssen in Euro umgerechnet werden.

14. ZUGANG ZU DEN AKTEN UND BÜRGERLICHER ZUGANG

Es sind das Recht des *Zugangs zu den Akten* unter den Bedingungen sowie anhand der Modalitäten, von denen in der Verordnung der Agentur für Staatsgüter über die Regelung des Gesetzes 241/1990 (veröffentlicht im Amtsblatt des Staates vom 7.2.2007 – Generalserie Nr. 31) gewährt, sowie das Recht des *bürgerlichen Zugangs* unter Einhaltung des D.Lgs. Nr. 97 vom 25. Mai 2016.

15. DATENVERARBEITUNG

Die personenbezogenen Daten, auch in automatisierter Form, welche von den Bewerbern mitgeteilt werden, sind in Anwendung der geltenden Normen behandelt und werden ausschliesslich für den Ablauf des Wettbewerbsverfahren verwendet, mit Ausnahme des Zuschlagsempfängers, wo die Angaben auch für die Vertragsunterschrift und -abwicklung notwendig sind. Insbesondere werden die personenbezogenen Daten auch um die Eignung und Erfüllung der Voraussetzungen der Bewerber gegenständigen Ausschreibung benützt. Die Angabe und Verwendung der Daten in den Erklärungen ist ein unverweigerbarer Umstand um bei dem Vergabeverfahren teilzunehmen, andernfalls erfolgt der Ausschluss. Die Daten können, in Anwendung der bestehenden Normen, an andere Ämter der öffentlichen Verwaltung weitergeleitet werden, oder auch an andere Bewerber, welche um das Recht zum Zugang der Akten des Verfahrens ersuchen. Die Rechte des Interessierten sind im Kapitel III und VIII der Datenschutzverordnung 679/2016/UE angegeben. Der Interessierte besitzt das Recht, in Anwendung gegenständiger Norm, die persönlichen Daten Abzuändern, Vervollständigen, Löschen und den Zugang einzuschränken.

Die Daten werden nur für die notwendige Zeit verwahrt um die Erreichung der Ziele des Verfahrens zu ermöglichen für welche die Erlaubnis erteilt wurde und nachträglich für die vom Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen, welche mit diesem Verfahren verbunden sind.

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Agentur für Staatsgüter – DPO, R.A. Ivan Frioni, unter der Adresse demanio.dpo@agenziademanio.it

Die Bewerber bescheinigen **auf eigenem Firmenbriefpapier**, im Sinne des Art. 47 DPR Nr.445/2000, was in der hier beigefügten Vorlage in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der EU-Regelung 2016/679.

16. VERFAHRENSVERANTWORTLICHER

Der Verfahrensverantwortliche ist Mirko Sabotha, welcher - bis zum Datum des **04/06/2019** per E-Mail – sämtliche Fragen, die von den Bewerbern gestellt werden, ausschließlich schriftlich unter der Adresse mirko.sabotha@agenziademanio.it bis zum Datum des **30/05/2019** , beantworten wird.

17. REKURSVERFAHREN

Eventuelle Rekurse können, innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung oder ab dem Datum des Erhalts der

Mitteilung, vor dem Regionalen Verwaltungsgericht mit Sitz in Bozen, Claudia de' Medicistrasse Nr. 8, eingereicht werden.

Der Leiter der Regionaldirektion

Sebastiano Caizza



Laut Art. 57 Komma 2 des Autonomiestatutes der Autonomen Provinz Bozen, ist, im Falle von Nichtübereinstimmung des italienischen und deutschen Textes, der italienische Text gültig.

Anhänge:

- Vorlage für Teilnahmeantrag;
- Vorlage für Teilnahmevoraussetzungen;
- Vorlage für Ersatzerklärung;
- Vorlage für Erfüllungspakt;
- Vorlage für wirtschaftliches Angebot;
- Vorlage für Datenschutzerklärung;
- Vorlage für eigenverantwortete Bescheinigung EU-Reg. 2016/679;
- Technische Vertragsbedingungen;
- Vertragsschema.